

Macht und Einsicht, Gehorsam und Gewissen

17

Wie in eurer Gruppe der Gleichaltrigen sich nicht immer der Vernünftigere, sondern manchmal der Stärkere durchsetzt, beeinflussen auch verschiedenste Interessensgruppen im Staats- und Wirtschaftsgefüge die Formulierung der Gesetze. **Macht** in diesem Sinne kann durch **demokratische Mehrheit** oder besondere Einflussmöglichkeiten ausgeübt werden. Die Mehrheit kann sich zwar durchsetzen, eine Garantie ist aber dabei nicht gegeben, dass die Mehrheit die bessere Regelung trifft im Vergleich zum Vorschlag der Minderheit. Eine Diskussion auf möglichst breiter Basis würde wohl zu einem Kompromiss führen können, der möglichst viele Einsichten berücksichtigt. Aber auch da wird gelten, dass das, was für den einen gut ist, für den anderen schlecht sein kann.

Die **Tradition** umfasst das, was sich bisher erfahrungsgemäß mehr oder weniger bewährt hat. Sind keine besonderen Veränderungen der Lebensbedingungen eingetreten, kann und soll man Bewährtes nicht einfach über Bord werfen.

Leider kann man sich oft auf Fachgutachten auch nicht verlassen. Nicht selten gibt es zu ein und demselben Problem gegenteilige Gutachten. Beispielsweise hat es Gutachten gegeben, die für die Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Zwentendorf gesprochen haben, und solche, die nicht verantwortbare Gefahren gesehen haben. Die Abgeordneten des Nationalrates konnten sich deshalb keine klare Meinung bilden. Ob es in einem solchen Fall richtig ist, das Volk in einer Volksabstimmung entscheiden zu lassen? MUSS nicht der einzelne Staatsbürger erst recht überfordert sein, wenn sich die Fachleute nicht klarwerden?

Sachzwänge, wie beim Atomkraftwerk der Mangel an elektrischer Energie, treiben leider oft nur zu Einbahn- und Sackgassenüberlegungen. Man „schießt sich“ auf einen Weg der Problemlösung „ein“, verkrampft sich dabei und übersieht andere Wege, die vielleicht in die Gegenrichtung führen, aber brauchbarer sein könnten. Wirtschaftswachstum allein darf nicht ohne Mitberücksichtigung der Auswirkungen auf Mensch und Natur „Sachzwang“ sein, der als einziger Berechtigung oder Vorrang hat.

Die **Einsicht** in möglichst viele Zusammenhänge und Folgen, herbeigeführt von einer breiten Meinungsbildung, die wiederum von Verantwortlichkeit und keinem Eigennutz Einzelner oder von Interessensgruppen getragen ist, kann die beste Grundlage für die Formulierung von Normen und Gesetzen sein. Immer offen muss eine Gesellschaft bleiben, ja danach forschen und suchen, ob nicht diese Einsichten bereits überholt sind. Denn jedes Gesetz bedarf ständiger Anpassung an bessere Einsichten.

Beispiele aus der Geschichte zeigen einerseits Menschen, die im „Gehorsam“ großes Unrecht getan haben. Andererseits haben immer wieder Menschen unter Gefährdung ihres Rufes, ihres Berufes, ihrer Freiheit, ja sogar ihres Lebens dort Ungehorsam gelebt, wo es ihnen ihr Gewissen sagte. Mehr als im offenen Widerstand gegen Gesetze ist es auch im demokratischen Alltag nicht immer leicht und „ungefährlich“, offen seine Meinung zu sagen.

